

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 49. Magdeburg, Freitag, den 26. Februar 1897. 8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Die Konzentration des Kapitals.

In einer Zeitepoche, in der man bestrebt ist, durch allerlei Heilmittel, als da sind die Forderung der Zwangsorganisation des Handwerks, der Befähigungsnachweis, die Erhebung einer Betriebssteuer von großkapitalistischen Betrieben, die Erhebung einer Umsatzsteuer von 3 Prozent von den Konsumvereinen, die Verstaatlichung der Hypotheken usw. dem Handwerk den verschwundenen goldenen Boden wiederzugeben und den Kleingewerbetreibenden auf die Beine zu helfen, lohnt es sich wohl den Umfang der Großbetriebe und der damit bedingten Konzentration des mobilen Kapitals festzustellen.

Bei den Großbetrieben, die im Besitze einzelner Personen sind, wie die Bank Rothschilds, die Werke von Stumm, Krupp, Schichau, die Kaufhäuser von Gerson, Herzog, Moh u. Edlich läßt sich der Umfang und Einfluß schwer ziffernmäßig feststellen, wohl aber bei den Betrieben, die in Form der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften gekleidet sind.

Im Jahre 1871 bestanden in Deutschland nur 235 Aktiengesellschaften mit einem Betriebskapital von 2 073 890 000 Mark. Diese Zahl hat sich bis zum Oktober 1896 auf 3552 Gesellschaften mit 7 282 667 226 Mark Kapital vermehrt. Die Tätigkeit der Aktiengesellschaften umfaßt fast alle Erwerbszweige. So gab es 1896: 553 Geldinstitute, Bau- und Bodenversicherungs-gesellschaften mit einem Kapital von 2 720 811 386 Mark, 132 Handels- und Versicherungsgesellschaften mit 479 138 101 Mark Kapital, 341 Verkehrs- und Transportgesellschaften mit 677 473 020 Mark Kapital, 843 Gesellschaften für Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Eisen- und Erze, Metallindustrie, Maschinen- und Armaturenfabriken, Eisengießereien und Stahlwerke, Schiffsbau- und Dockgesellschaften, Uhrenfabriken, Pianoforte, Musikwerke und Musikinstrumenten sowie Elektrotechnische Fabriken mit einem Kapital von 1 673 756 347 Mark, 475 Gesellschaften der Bekleidungs-, Holz-, Leder- und Textilindustrie, Polyrupfische Gewerbe, Leder- und Gummiwarenfabriken mit 596 739 004 Mark Kapital, 404 Gesellschaften der Chemischen, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Mühlen, Zuckerraffinerien, Zuckerraffinerien, Gärten, Obst- und Baumkultur, Konsumvereine, Markthallen und Dampfdruckgesellschaften mit einem Kapital von 583 679 998 Mark, 420 Gesellschaften für Brauerei, Mälzerei, Sprit- und Bäckereifabriken und Branntweinfabrikation mit 396 376 737 Mark Kapital und 384 Gesellschaften für Gasindustrie, Eis- und Wasserwerke, Bäder, Quellenprodukte, Heilanstalten, Wohltätigkeits-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Theater, Opernhäuser, Museen, Panorama, Panoptiken, Zoologische Gärten, Aquarien, Sport-Gesellschaften, private und öffentliche Gesellschaften, Vereins- und Gefellenshäuser, Logen, Studentenhäuser, Gasthäuser und Restaurants mit 154 692 605 Mark Kapital.

Die Zahl der gemeinnützigen Zwecke verfolgenden Aktiengesellschaften ist demnach sehr gering, die meisten Gesellschaften haben sich die Erlangung hohen Gewinns zum Ziel gesetzt. Gegenüber solchen Riesenkapitalen vermag die Kleinindustrie und das Handwerk um so weniger anzukämpfen, als solche großen Betrieben oft der zweit- und dreifache Kredit zu Gebote steht, als ihr Kapital beträgt.

Mit welchem Erfolge derartige Großbetriebe arbeiten, geht aus einer 2077 Gesellschaften umfassenden Aufstellung der gezahlten Dividenden hervor. Nachdem die Abschreibungen für Inventar, für den Reservefonds erfolgt und die Entnahmen für die Direktoren und Aufsichtsräte von den erlangten Gewinnen abgerechnet waren, konnten die Gesellschaften immer noch 1896 folgende Dividenden zahlen: 28:1 Prozent, 85:2, 140:3, 195:4, 243:5, 243:6, 205:7, 194:8, 82:9, 170:10, 38:11, 82:12, 23:13, 30:14, 57:15, 20:16, 20:17, 18:18, 1:19, 29:20, 5:21, 7:22, 2:23, 2:24, 10:25, 11:25-30, 20:30-40, 4:40-50, 5:50-60, 2:60-80, 1:80-100, 4:100-200 und 1:200-300 Prozente.

Auffallend ist es, daß unter den Gesellschaften des Versicherungswesens, der Hüttenwerke, Metall- und chemische Industrie, Brauereien und Zuckerraffinerien, in denen die Arbeitsverhältnisse und Löhne der Angestellten und Arbeiter durchaus keine glänzenden sind, diejenigen zu finden sind, die die höchsten Dividenden zahlen. Berücksichtigt man, daß der Zinsfuß der Staatspapiere, Hypotheken usw. höchstens 3 1/2, 4 oder 5 Prozent beträgt, so wird man es erklärlich finden, warum sich das mobile Kapital der Industrie zuwendet. Auf der andern Seite zeigen aber auch die gezahlten Dividenden, um wieviel die Löhne der Arbeiter aufgebessert werden könnten, immer noch

genug übrig bleibe, dem nichtschaffenden Aktionär eine gute Verzinsung seines Kapitals zu sichern.

Wieviel Schweiß der Arbeiter mag wohl geflossen sein, um diese hohen Dividenden zu erlangen, wie niedrig mögen die Löhne der Arbeiter sein?

Nicht genug damit, daß der Aktionär einen enorm hohen Zinsertrag für sein Kapital erreicht, so hat er noch einen anderen Vorteil. Infolge der hohen Dividenden gewinnen seine Aktien bedeutend an Wert. Ohne daß er nur ein Fingerglied zu rühren braucht, steigt sein Kapital durch die niedrigen Löhne der Arbeiter und den dadurch bedingten hohen Gewinn um das zwei-, drei- bis siebenfache und mehr, wie eine Zusammenstellung des Kursstandes von 505 Aktien ergibt. Darnach standen 57 Aktien im Kurse von 110-120 Prozent, 76: 120-130, 55: 130-140, 57: 140-150, 38: 150-160, 32: 160 bis 170, 35: 170-180, 14: 180-190, 18: 190-200, 35: 200-220, 21: 220-240, 11: 240-260, 12: 260 bis 280, 6: 280-300, 24: 300-400, 4: 400-500, 1: 505, 1: 525, 1: 546, 1: 571, 1: 600, 1: 620, 1: 625, 1: 730, 1: 740 und 1: 755 Prozent.

Nicht nur durch die Dividenden, sondern auch durch das Aussteigen der Aktien an der Börse wird das Kapital des einzelnen enorm vermehrt und das umso mehr, als sich die Aktien in Händen der wenigen reich begüterten Personen befinden. Und alles dies durch die Tätigkeit der Arbeiter. Ist es da zu viel gesagt, daß der Arbeiter der Schaffer des Mehrwerts sei. Und was will bei derartigen Riesengewinnen besagen, wenn dem Arbeiter unter vielem Gerede und Großthun manchmal einige Brocken hingeworfen werden. Zeigt es auf der einen Seite dem Arbeiter, wie viel Forderungen er noch an die Unternehmer stellen kann und muß, um sich wenigstens einen bescheidenen Anteil an dem Gewinn aus seiner Arbeit zu verschaffen, so zeigt es auf der anderen Seite, daß das Kleinhandwerk nicht vermag, den Kampf gegen derartige gut fundierte Großunternehmer zu führen und daß die bürgerliche Gesellschaft nie die Hand dazu bieten wird, zu Liebe des Handwerks die Großbetriebe zu bekämpfen. Sie werden nie dazu zu haben sein, ihren mühelosen Gewinn zu Gunsten einer großen Zahl von Hungerleibern aufzugeben.

Aber auch in anderer Form macht sich die Konzentration des Kapitals bemerkbar, ohne daß man allerdings die Summe des Kapitals anzugeben vermag. Die ältere Form ist die der Genossenschaft, die für den Kleingewerbetreibenden erst geschaffen wurde und sich jetzt zum Teil gegen ihn wendet. Während im Jahre 1859 in Deutschland sich nur 80 Genossenschaften befanden, gab es 1896 schon 9733 Genossenschaften. Die neue Form der Kapitalvereinigung ist die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 1892 bestanden 63 Genossenschaften mit einem Kapital von 28 864 700 Mk. Sie stiegen im Jahre 1896 auf 988 Gesellschaften mit 448 341 204 Mk. Kapital. Es zeigt sich also auf der ganzen Linie ein Aufstieg, ein zusammenziehendes Kapital.

Je schärfer und schneller sich dieser Aufstieg vollzieht, je größer muß die Zahl der Besitzlosen und das Verlangen nach Abänderung dieser Zustände, nach der sozialistischen Gesellschaft werden und der Sozialismus an Boden gewinnen.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Daß eine Novelle zum Vereinsgesetz in der laufenden Session des preussischen Landtags eingebracht wird, liegt nach der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung nach wie vor in der Absicht der Regierung. Aber wann sich diese Absicht verwirklichen soll, das weiß auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung nicht zu sagen.

Militärhospit. Das Kommando des 93. in Dessau liegenden Regiments unterfragte, wie das Berliner Tageblatt meldet, den Mannschaften den Besuch der Gastwirtschaft „Zur guten Quelle“ in Köthen. Dort tagte jüngst eine sozialdemokratische Versammlung.

Der Gemeinderat in Niederhasslau wählte zum sechsten Male den Bergarbeiter Knoll von dort zum **Gewerivorstand**. Denselben hat die Aufsichtsbehörde nunmehr fünfmal abgelehnt. Für den Fall einer nachmaligen Ablehnung ist man entschlossen, ihn wiederzuwählen. Der Fall zeigt klar, wie dringend notwendig sich die Autonomie der Gemeinden macht.

Der Konsumverein Oberhohndorf (Sachsen) ist nach einem Beschluß des Gemeinderats mit einer **Umsatzsteuer** von 2 Prozent belastet worden. Hiergegen beantragten die Mitglieder in einer Versammlung zu protestieren. Diese wurde jedoch verboten, da die „Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung“ vorläge und die „Genossen“ die Gelegenheit wahrnehmen würden, „aufreizende“ Reden zu halten.

Der **Seniorenkonvent** des Reichstages hat am Donnerstag nachmittag beschlossen, alle Sitzungen während der nächsten Woche auszusparen unter der Voraussetzung, daß die Budgetkommission vom nächsten Donnerstag ab regelmäßige Sitzungen hält. Die Budgetkommission beabsichtigt allerdings, vom nächsten Donnerstag ab in die Beratung des Automatengesetzes einzutreten. Die Budgetkommission hatte für die nächste Woche die Beratung des Marineetat in Aussicht genommen, mußte aber davon Abstand nehmen, weil der Staatssekretär Hollmann verhindert ist zu erscheinen durch den Befehl des Kaisers, ihn auf Reisen zu begleiten.

Zum Antrage des Centrums auf **Aufhebung des Jesuitengesetzes** wird der Bis. Korr. zufolge folgender Abänderungsantrag eingebracht werden, für den sich schon früher die Abgeordneten v. Bennigsen (natl.), Richter (fr. Vg) und Graf Limburg-Sturum (f) erklärt haben: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden der ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden.“ Gegen diesen Antrag dürften außer dem Centrum, der sozialdemokratischen Fraktion, den Polen und Elsassern die meisten Mitglieder der freisinnigen und süddeutschen Volkspartei, somit die Majorität des Reichstags, stimmen.

Vom Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ist bekanntlich in einer Petition an den Reichstag eine **Ergänzung des Preßgesetzes** dahin beantragt worden, daß die Verjährungsfrist von Beginn der Verbreitung eines Verbrechenzeugnisses an laufe, und nicht erst vom letzten Verbreitungsakt berechnet werde. Die Petitionskommission hat beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Bauschwandel. In den Jahren 1886 bis 1895 sind allein in Hamburg über 37 Millionen Mark bei Grundstücksjubilationen ausgefallen. Die von der Gewerksammer vernommenen Sachverständigen erklärten, daß mindestens 90 Prozent dieser Verlustsumme auf die Lieferanten und Handwerker entfallen.

Herr Eugen Richter beschäftigt sich in der Freisinnigen Zeitung wieder einmal mit der **Berechnung des Durchschnittseinkommens in der sozialistisch organisierten Gesellschaft**. Er bringt zwei längere Artikel darüber und kündigt einen ausführlicheren an. Die Methode, die man bereits aus den „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern“ kennt, ist diese: Herr Richter addiert sämtliche heutigen aus den Steuerlisten festgestellten Einkommen und dividiert den Gesamtbetrag durch die Zahl der vorhandenen Haushaltungen. Es kommt darnach ein Betrag von etwa 850 Mark jährlich für eine Familie von fünf Köpfen heraus. Nun läßt sich darthun und ist insbesondere von Soetbeer dargethan worden, daß Richter teils unzuverlässiges Material benützt, teils falsch berechnet hat und daß nach Berücksichtigung dieser Irrtümer das Ergebnis etwa 1400 Mark statt 850 Mark ist. Allein die ganze Grundlage der Richterschen Rechnung ist falsch und man darf behaupten, daß sich nicht einmal das Vorhandensein eines Durchschnittseinkommens von 850 Mark in der sozialistisch organisierten Gesellschaft ziffernmäßig nachweisen läßt. Die heutigen Einkommen stehen doch nicht unabhängig neben einander, sondern das Barneinkommen des einen gelangt durch Warenverkauf, als Zins usw. in die Hände eines andern über und schafft erst dessen Barneinkommen. Das liegt in dem Charakter unserer Produktion als Warenproduktion begründet. Mit dem Uebergang der Warenerzeugung in sozialistische verschwinden die arbeitslosen Einkommen. Aber auch der Warenverkauf fällt fort, und die wirtschaftliche Kaufkraft, deren niedrige Stufe jetzt auch die Unternehmerrgewinne sinkt, hört auf, den Anteil am Produkt zu begrenzen. Richter will die Verteilung in der sozialistischen Gesellschaft berechnen und legt doch die Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft zu Grunde. Von der sozialistischen Gesellschaft läßt sich zwar vorauserkennen, daß sie dem einzelnen ein gegen den heutigen Arbeitsverdienst vervielfachtes Einkommen gewährt, aber zu dessen ziffernmäßiger Berechnung fehlen selbstverständlich gegenwärtig alle Grundlagen und Anhaltspunkte.

Schweiz.

Zur Unterstützung ausländischer Flüchtlinge und Gemeinregelter in der Schweiz erlassen die leitenden Komitees des Gewerkschaftsbundes, der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und des Gräulivereins in Verbindung mit dem Landesauschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz einen Aufruf an die Arbeitervereine zur Veranstaltung von Geldsammlungen bei den Märzfeiern.

Prämienverloosung zahlbarer
Wohnemeinheitspreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
Per Kreuzband in Deutschland
monatl. 1 Exempl. 1,70 Mk.
2 Exempl. 2,90 Mk.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
exkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf., mit
Neue Welt 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inseritionsgebühr 15 Pf.

ergriffen werden sollen, wird davon abhängen, wie...

Geheimrat Halle y führte Beispiele für den aufreizenden Ton...

In der Reichstagskommission für das Handelsgefecht...

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 23. Februar 1897. — Ei, wir haben ja heidenmäßig viel Geld.

Gegen das Schmarohertum in den Fabriken haben wir...

regt, dort wird auf einen Arbeiter mit Fingern gewiesen, der seiner...

— Noch eine Säbelaffaire. In der Nacht zum Sonntag...

— Der Zehnminuten-Tarif soll auf der Erambahnstrecke...

— Handzeichnungen moderner Meister. Sonntag, den 28. Februar...

— Der Arm abgerissen. Zu dem Unglücksfall in Fernersleben...

— Unüberlegt gehandelt. Nach kurzem Wortwechsel stieß...

— Falsche Zwaimarkstücke mit der Jahreszahl 1883...

— Noch nicht gelandet. Die Nachricht, daß man die Leiche...

— Unfälle. Der Rangierarbeiter Heinrich S. aus Fernersleben...

— In die Kreisfänge geraten. Der Tischlerlehrling Karl...

Dresden. (Verhaftet.) Bankier Max Witte wurde wegen...

Frankfurt a. M. (Großfeuer.) Das große Warenhaus von...

Salze. (Entgleist.) Entgleist sind in der Nacht zum Donners...

Königsberg. (Eine Liebestragödie.) Donnerstag morgen...

Soldau. (Ueberfahren.) Vom Eisenbahnzug überfahren wurde...

der Strecke Allenstein-Soldau ein Fuhrwerk und der Führer bes...

Daag. (Angefallen.) Der Kolonialminister Bergens wurde...

Neueste Nachrichten. London. Der Ausstand unter den Angestellten der...

Quittung. Zur Unterstützung der Hafenarbeiter und deren Familien...

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am 24. d. M. hielt der Verein der Restaurateure und...

Volgarbeiter. Buchau. Sonnabend, den 27. Februar...

Achtung, Dachdecker! Montag, den 1. März, tagt eine öffent...

Vorläufige Ankündigung. Sonnabend, den 13. März...

Vorläufige Ankündigung. Am Montag, den 1. März...

Sonnabend, den 27. Februar. Verein Deutscher Schuhmacher...

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerb...

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Sektion der Justizanstalt). Ver...

Briefkasten. J. B., Sudenburg. Adresse der Sozialen Praxis...

Bringe hiermit mein Schubwarenlager bestehend in reicher Auswahl...

Wichtig für Konfirmanden! Hochfeine Damen-Kalbleder-Knopfstiefel...

H. Reichardt Schuh-Geschäft Neustadt, Breite Weg No. 120a

Loeder & Drabandt Magdeburg, Humboldtstraße 23

Schweinefleischerei u. Würstfabrik Sudenburg, Rottersdorferstr. 10

Zum Naturheilverfahren! Bade-Wannen aller Art

Schubwarenlager bestehend in reicher Auswahl von Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln

Wichtig für Konfirmanden! Hochfeine Damen-Kalbleder-Knopfstiefel

Der neue Jahresbericht der badischen Gewerbe-Inspektion.

Als den bürgerlichen Musterbeamten im besten Sinne Wortes unter sämtlichen deutschen Gewerbeinspektoren gegen wir in unserer Bewegung den badischen Fabrikrechtsbeamten Dr. Wörtschöffer zu bezeichnen. Seine Arbeit ist thätig in Arbeiterkreisen so rühmlich bekannt, daß man ihn im Norden wie im Süden, im Westen im Osten in Versammlungen nur nennen darf, um die Proletariern, die so wenig Liebe und Verständnis bei den Beamten des Klassenstaates finden, die dankbare Anerkennung vom Gesicht zu lesen. Und der neueste Jahresbericht dieses Musterbeamten für 1896, der mit gewohnter Compromiß Monate vor denjenigen der anderen deutschen Staaten jenseits erschienen ist (Starkruege, Verlag von Thiergarten, 1897, 203 Seiten) und vor uns liegt, befähigt wiederum den schönen Ruf, den Dr. Wörtschöffer bei uns verdienstermaßen genießt. Er ist eine sozialpolitische und gewerkschaftliche Geschichte des letzten Jahres, die man mit Genuß liest und die reichen Stoff zu Besprechungen in unseren Organisationen bietet.

Der badische Fabrikinspektor hat natürlich auch seine ärgerlichen Mäden. Sie äußern sich dort, wo er die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren noch immer nicht als „Spruchweis“ hält und dafür die Damenfürsorge der Frauenvereine lobt, allerdings auch kritisiert; wo er behauptet Einzelheiten des Arbeiterschutzes und kleinen Vorkommnissen in unserer Gewerkschaftsbewegung einen allgemeinen Wert beilegt, den sie für die gesamte Arbeiterbewegung nicht haben; wo er einsichtigen Unternehmern ein Lob zuwendet, das wir nicht unterschreiben können, weil wir der Masse der einsichtslosen, von ihrem Masseninteresse geleiteten Kapitalisten kämpfend gegenüberstehen. Aber alles dies beeinträchtigt nicht die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit auch des neuen Berichts für unsere Erkenntnis der sozialen Entwicklung.

Die kleine badische Fabrikinspektion hat bekanntlich durchgesetzt, was das großmächtige Preußen bis heute nicht zu leisten vermag: eine erschöpfende, alljährliche Arbeiterstatistik, die nicht von der Polizei allein „gemacht“, sondern von der statistischen Landescentralstelle sachgemäß bearbeitet ist. Von 150 265 in 1895 stieg die gesamte badische Arbeiterarmee danach auf 159 780 Köpfe, und zwar die der jugendlichen von 11 834 auf 12 856, darunter sogar die Kinder (!) von 150 auf 204, also um ein volles Viertel, die erwachsenen Arbeiterinnen von 48 300 auf 49 122, und die männlichen erwachsenen Arbeiter demnach von 101 311 auf 97 802 Köpfe. Der Aufschwung der Metall- und Maschinenindustrie brachte die gesündere Vermehrung der männlichen mit sich, womit aber nicht etwa gesagt ist, daß irgend ein erheblicher Mißstand in der Beschäftigung der weiblichen beseitigt wäre. Nur eine Probe: „Ein großer Teil der nicht mehr ganz jugendlichen Arbeiterinnen, mindestens aber etwa vom dreißigsten Jahre an, macht den Eindruck als ob er das Leben in dem Zustande chronischer Uebermüdung zubringe. Solche Arbeiterinnen sehen auch meist schlecht und gealtert aus. . . . Daß der Zustand chronischer Uebermüdung bei den Arbeiterinnen das sittliche Leben nicht fördern kann, ist ohne weiteres einleuchtend. Die Schwächung der körperlichen Widerstandskraft hat auch die Schwächung der Willenskräfte und damit die Untergrabung der Wurzeln jeder Sittlichkeit zur notwendigen Folge. Die Behauptung, daß möglichst lange Arbeitszeit die Sittlichkeit der Arbeiterinnen befördere — womit natürlich nur gemeint ist, daß ihnen hierdurch die Gelegenheit zu speziell geschlechtlichen Unsitlichkeiten entzogen sei — tritt wenigstens uns gegenüber auch kaum mehr hervor.“ Stumm und konjunktionslos schrieben hinter die Ohren schreiben — wenn sie überhaupt Verständnis für Belehrung hätten.

Ein Hauptstück des neuen Berichts besteht in einer sorgfältigen Lohnaufzählung, die namentlich skandalöse Einzellöhne, von 4,50 und 5,50 Mark die Woche, für Arbeiterinnen amtlich verzeichnet und auf die wir zurückkommen, sowie in denjenigen Ausführungen Wörtschöpfers, die sich auf die Berechtigung des Lohnkampfes beziehen. Von seinem Standpunkt aus, und auch der ist für uns möglich, meint der badische Fabrikinspektor: „Es ist ferner der Unternehmer sehr unklug, bei den Arbeitern die Meinung hervorzurufen, daß auskömmliche Löhne und Sozialdemokratie sich ergänzende Dinge seien. Für den Augenblick mag ja ein solches Vorgehen gewisse Vorteile bieten, eigentlich ist es aber doch nur ein kurzfristiges Beden von der Hand in den Mund, welches gerade den oberen Klassen der Gesellschaft nicht ansteht. Auch liegt darin eine große Ueberschätzung des Einflusses der Arbeiterorganisationen auf die Gestaltung der Löhne. Schon der oben besprochene Umstand, daß z. B. in Mannheim (freilich die Hochburg der Sozialdemokratie D. B.) die Löhne der männlichen Arbeiter mit Ausnahme der gewöhnlichen Tagelöhner recht hoch, die Löhne der Arbeiterinnen aber sehr niedriger sind, während umgekehrt an der Südgrenze des Landes die Arbeiterinnen die professionellen männlichen Arbeiter bezüglich der Löhne in ganzen Beschäftigungsarten erreicht oder überflügelt haben, beweist, daß bei der Gestaltung der Löhne noch andere mächtige Faktoren wirksam sind. Bei einer gesunden Lohnbestimmung hat aber neben diesen Faktoren auch eine Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter zur Geltung zu kommen.“ So ist der neue Bericht der badischen Fabrikinspektion wieder reich an guten Beobachtungen aus dem Arbeiterleben. Mögen unsere Genossen nach ihm greifen und aus

ihm lernen, immer wieder lernen, damit wir bei allem unseren Eifer fortwährend auch im einzelnen auf dem Boden der Thatsachen bleiben. Wenn doch alle amtlichen Bücher so gute Lehrbücher für uns wären! —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Die **Anthropographen** veranstalten eine Statistik der Arbeitsverhältnisse in ihrem Berufe und leiten gleichzeitig eine lebhaftere Agitation zu deren Verbesserung ein. Es wird die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit, die Befreiung der Ueberstunden- und Accordarbeit, die Verringerung der Sonntagsarbeit und die Regelung der Beurlaubungsfrage gefordert. Zunächst soll versucht werden, die genannten Reformen durch gütliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern herbeizuführen. — **Die Auflösung des Berliner Metallarbeiter-Verbandes** zu Gunsten der Centralisation ist von einer stark besuchten Mitgliederversammlung beschlossen worden. Der Vorsitzende des Verbandes führte aus, daß die in kurzem zu erwartenden großen Kämpfe mit dem Unternehmertum einen Zusammenschluß aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter notwendig machten. Nach lebhafter Debatte wurde mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, am 1. Juli d. J. in den Allgemeinen Deutschen Verband, der in Stuttgart seinen Sitz hat und zur Zeit etwas über 24000 Mitglieder zählt, einzutreten. Von den Bedingungen des Uebertritts ist insbesondere zu erwähnen, daß die Berliner Metallarbeiter sowohl hinsichtlich der Bewilligung von Rechtschutz und Unterstützung Genossenschaftler, als auch in Sachen der Streiks und Sperren vollkommen freie Hand behalten und an die Beschlüsse des Hauptverbandes nicht gebunden sind. — **Achtung, Tapezierer!** In der Werkstatt von J. C. Piß, Berlin, Zeughofstraße 3, sind Lohn Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist zu machen. — **Der Ausstand der Marmerarbeiter** in Saalburg ist so gut wie beigelegt. Nachdem im Laufe der letzten Tage einige der Ausgesperrten wankelmütig wurden, beschloßen die übrigen, den Streik zu beenden. Die Direktion sicherte ihnen gelegentliche Wiedereinstellung zu, mit Ausnahme der fünf „Räufelstähler“. — Die Firma Rudolf Krafft, **Feilenfabrik** in Hamburg-Eilbek, beabsichtigt eine Herabsetzung des Accordtarifs um 10 Prozent eintreten zu lassen. Der Geschäftsführer gab am 22. Februar bekannt, daß vom 1. April an für die Bahnweilen die 10 Prozent Aufschlag, welche bisher bezahlt wurden, in Wegfall kommen. — Die **Hamburger Steinseher** und Berufsgenossen haben am letzten Sonntag in einer äußerst stark (von ca. 500 Mann) besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, den anfangs Januar wegen der Witterungsverhältnisse vorläufig beendigten Streik wieder aufzunehmen, und zwar soll die erste Unterstützung schon am Sonnabend ausgezahlt werden. Einen Vermittlungsantrag zwecks Ababnung von Verhandlungen haben die koalitierten Unternehmer abgelehnt. —

Partei-Nachrichten.

Der Landesvorstand der Sozialdemokraten Badens fordert in einer Bekanntmachung die Parteigenossen auf, baldigst Kandidaten zu den bevorstehenden **Erneuerungswahlen zum Landtag** aufzustellen. Die Kandidaten unterziehen sich der Bestätigung der Landesversammlung, die zu Ostern in Offenburg abgehalten wird. — Bei den **Gewerbegerichts-Wahlen** in Gelsenkirchen in der Rheinprovinz wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Ebenso in Dresden, wo die Liste unserer Parteigenossen die große Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Einen unerwartet großen Erfolg errangen die Parteigenossen in Göppingen in Württemberg. Es wurden 916 unveränderte Stimmzettel der Gewerkschaften abgegeben, während die Kirch-Durckheimer und der katholische Arbeiterverein zusammen mit 220 Stimmen vorlieb nehmen mußten. Auch in der Klasse der Unternehmer gelang es in Göppingen, zwei Sozialdemokraten durchzubringen. —

Polizeiliches, Gerichtliches zc.

Die Breslauer Volkswacht hat einen Aufruf des Central-Streikkomitees in Hamburg veröffentlicht, worin vor Zuzug nach Hamburg gewarnt wurde. Eine Stelle darin lautete: „Wollt Ihr zu Verrätern an Euern Hamburger Brüdern werden?“ Der Redakteur Zahn und der Unterzeichner des Aufrufs, **Schippmann** aus Altona, hatten sich deshalb vor dem Schöffengericht in Breslau wegen **Verrufserklärung** und **groben Unfugs** zu verantworten. Das Gericht sprach beide von der Anklage des groben Unfugs frei, verurteilte sie aber wegen Verrufserklärung zu je 14 Tagen Gefängnis. Beantragt waren 4 Wochen. — Die **Frankfurter Tagespost** hat im Bericht über eine Sitzung der Münzberger Gewerkschaftsvorstände mitgeteilt, daß dort beschlossen wurde, die Arbeiter sollten für die Hamburger Streikenden 50 Pfg. pro Mann und Woche steuern. In dem Bericht ist alles persönlich vermieden, was als **Aufforderung zu einer Sammlung** ausgelegt werden könnte, die in Bayern bekanntlich von behördlicher Genehmigung abhängig ist. Dennoch ertheilte der Redakteur Gärner vom Amtsgericht in Jülich einen Strafbefehl über 20 Mark und sein Einspruch dagegen wurde vom Schöffengericht verworfen. Er wird nur Verurteilung einlegen. Der Münzberger Staatsanwalt hat an dem Bericht keinen Anstoß genommen. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, die der Parteigenosse Coors in Erfurt, verantwortlicher Redakteur der Thüringer Tribüne und des Nordhäuser Volksblatts, und der Arbeiter Münch in Sangerhausen gegen das Erkenntnis des Erfurter Landgerichts eingelegt hatten, wonach Coors wegen **Beleidigung eines Offiziers** zu einer Geldstrafe

Münch als Urheber der betreffenden Mitteilung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt ist. — Wegen **Beleidigung eines Lehrers** in Behesten wurde der Parteigenosse Färke als verantwortlicher Redakteur des Saalfelder Volksblatts bezüchtlich des Thüringer Volksfreunds vom Schöffengericht in Saalfeld zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. —

Aus den Gerichtssälen.

Schwurgericht Magdeburg.
Wegen **wissenschaftlichen Meineids** und Anstiftung dazu sind angeklagt: 1. der Schlosser Ernst Kimpel, geboren am 12. März 1868, 2. der Arbeiter Karl Krüger, geboren am 11. November 1858, 3. der Tischler August Hoppe, geboren am 11. Oktober 1856, verurteilt 1884 wegen Untreue mit 4 Wochen Gefängnis, am 6. Dezember 1892 wegen Gewerbepolizeiangelegenheiten mit 108 Mark Geldstrafe, am 12. März 1896 wegen Anstiftung zum Meineid in zwei Fällen mit 5 Jahren Zuchthaus, die er gegenwärtig verbüßt, 4. der Arbeiter Friedrich Kremäder, geboren am 20. Januar 1862, verurteilt am 12. März 1896 wegen Meineids mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, die er gegenwärtig verbüßt, sämtlich aus der Neustadt. Die Verteidigung führen für Kimpel der Rechtsanwalt Werner, für Krüger der Referendar Lonne, für Hoppe und Kremäder der Rechtsanwalt Goldmann. Hoppe war in der Zeit vom 1. Mai 1890 bis zum 1. April 1892 Restaurateur in dem Grundstücke Hundsbürgerstraße 16, mußte dann aber ausziehen, weil sein Hauswirt Bea gekündigt hatte und den Betrieb selbst übernahm. Hoppe verzog dann in derselben Straße nach Nr. 18, eine Treppe, und bemühte sich anderthalb Jahre lang vergeblich um die Schankkonzession. In dem mitgenieteten Pferdealle auf dem Hofe hatte er ein Billard untergebracht, das später einige seiner früheren Gäste in eine unten auf dem Hofe belegene nicht vermietete Stube stellten und darauf spielten. Hoppe betrieb sowohl in dieser Billardstube, als namentlich auch in seiner Wohnung nach wie vor die Schankwirtschaft und bezog aus Brauereien Bier in Fässern, das er auf Flaschen füllte und an seine Gäste, die ihn in großer Anzahl besuchten, verschänkte. Sein früherer Wirt Bea kam dahinter und machte am 1. Juni 1892 Anzeige. Es erfolgten polizeiliche Vernehmungen. Hoppe gab an, er habe nur den Flaschenbierhandel betrieben, im Hause sei kein Bier getrunken. Auf sein Zureden sagten auch die Zeugen Wegel, Kimpel, Krüger und Kremäder aus, sie hätten bei Hoppe kein Bier getrunken. Trotzdem erging gegen Hoppe am 18. Juli 1892 ein gerichtlicher Strafbefehl in Höhe von 108 Mark, gegen den er Einspruch erhob. Dann fanden bei dem harnackigen Leugnen nach einander vier Verhandlungstermine vor dem Schöffengericht zu Neustadt statt. In dem letzten am 6. Debr. 1892 erfolgte die Verurteilung des Hoppe zu 108 Mark Geldstrafe, wobei er sich bereichtigte. Hierauf wurde zunächst gegen den eidlich als Zeugen vernommenen Arbeiter Wegel vorgegangen, der einräumte, wesentlich falsch geschworen zu haben und angab, Hoppe habe ihn dazu verführt. Wegel wurde vom Schwurgericht am 4. Dezember 1895 wegen wissenschaftlichen Meineids in zwei Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Dann wurde gegen Kremäder und Hoppe Anklage erhoben, und es erfolgte ihre Verurteilung, wie eingangs erwähnt, am 12. März 1896. Die heutige Anklage wurde beantragt durch eine von Kimpel gegen den Restaurateur Bea angestellte Privatklage wegen Beleidigung, weil Bea zu anderen Personen geküffert habe, Kimpel habe in den erwähnten Strafsachen zweimal einen Meineid geleistet. Behauptet wird nun seitens der Anklagebehörde: 1. Kimpel habe in der Strafsache gegen Hoppe wegen Gewerbepolizeiangelegenheiten am 20. September 1892 vor dem Schöffengericht nach Leistung des Zeugniseides bekundet: „Ich habe den Angeklagten öfter besucht und Bier bei ihm getrunken. Er sagte, er dürfe kein Bier verschänken. Woher er das Bier in jedem Falle geholt hat, weiß ich nicht. Mehrmals hat er es aus dem Handlungen von Allendorf und Meinede durch seine Kinder holen lassen.“ Ferner habe er in dem Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht am 20. Oktober 1892 die Nichtigkeit seiner Aussage unter Berufung auf den früheren Eid versichert und ausgesagt: „Ich bin öfter bei dem Angeklagten gewesen. Wenn ich Bier von ihm haben wollte, sagte er, er dürfe nichts verschänken. Ich gab ihm dann Geld, und er ließ, sobald ich weiß, von einem anderen Geschäfte Bier holen.“ Schließlich habe Kimpel in der Strafsache gegen Kremäder und Hoppe wegen wissenschaftlichen Meineids und Anstiftung dazu vor dem Schwurgericht am 12. März 1896 nach Leistung des Zeugniseides seine frühere Aussage vor dem Schöffengericht wiederholt und hinzugefügt: „Hoppe hat mir nicht erzählt, daß er das Bier erst holen mußte. Er hat mit mir nicht über die Sache gesprochen.“ — obwohl er wußte, daß Hoppe nicht nur Bier in Flaschen holen ließ, sondern auch dies in Fässern aus den Brauereien bezog, in seiner Wohnung abgekühlt und an seine Gäste abließ. Hoppe habe ihm niemals erklärt, daß er kein Bier verschänke und er habe mit Hoppe über die Sache gesprochen. 2. Krüger habe in der Strafsache gegen Hoppe vor dem Schöffengericht am 20. Oktober 1892 nach Leistung des Zeugniseides erklärt, er wisse zur Sache nichts zu befinden, er habe bei Hoppe kein Bier getrunken; ferner am 12. März 1896 vor dem Schwurgericht: „Ich habe unten Bier getrunken, oben nicht. Hoppe hat nie auf mich einzuwirken gesucht. Unten habe ich Sonnabend abends und Sonntag mit Kremäder öfter Billard gespielt. Daß er oben Bier getrunken hat, weiß ich nicht.“ — obwohl er gewußt habe, daß er selbst häufig in der Hoppeschen Wohnung Bier getrunken und auch gesehen habe, daß Kremäder dort Bier trank, ferner von Hoppe beeinflusst worden sei, als Zeuge vor Gericht die Unwahrheit zu sagen. 3. Hoppe habe Kimpel und Krüger zu den Meineiden angeführt und 4. Kremäder habe den Krüger in einem Falle zum Meineide angeführt. Von den Angeklagten ist nur Krüger des Meineides in 2 Fällen geständig. Er will dies aus Mitleid gegen Hoppe geschehen haben, da ihn dasa nicht angeht und dabei selbst nicht hat. Er könne die Geldstrafe nicht bezahlen, er sei nicht so bemittelt. Auch Kremäder habe ihn überredet, auszusagen, er wisse nicht, daß Kremäder oben Bier getrunken habe. Dieser habe bei dem Gespielt sogar geäußert, er möchte sich lieber aufhängen. Die übrigen Angeklagten stellen jede Schuld in Abrede. Hoppe giebt an, er habe bei der Vernehmung der Zeugen wohl gehört, daß sie zu seiner Gunsten Meineide leisteten, dies aber ohne Einrede zugelassen, weil er geglaubt habe, er dürfe nicht dazwischen sprechen. Er selbst habe niemand angeführt und leide keine Strafe unbeschuldigt. Auf Grund des Ergebnisses der umfangreichen Beweisaufnahme verneinten die Geschworenen die Schuldfragen gegen Kimpel und Kremäder, bezüchteten gegen Krüger wissenschaftlichen Meineid in 2 Fällen mit dem Strafmaß von § 157 des Str.-G.-B. und nahmen nur eine fortgesetzte Handlung an, bezüchteten ferner gegen Hoppe die Anstiftung im Falle Krüger, nahmen aber auch hier nur eine fortgesetzte Handlung der bereits abgeurteilten Straftat an. Demgemäß wurden Kimpel und Kremäder freigesprochen, gegen Hoppe das Vergehen eingestuft und Krüger zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Auf die Strafbefehle wurden 2 Monate von der Untersuchungsanstalt als verbüßt angerechnet. —

Gewerbe-Gericht.

Der Arbeiter D. verlangt von der Firma Jungreen 27 Mark für zwei Wochen, weil er ohne Kündigung entlassen ist. Beklagter wird zur Zahlung verurteilt. — Der Kellerer S. ist von dem Restaurateur Krüger ohne Kündigung entlassen, weil er sich einen Eintritt Bier beschieden hat. Da zwischen beiden Parteien nur eine dreitägige Kündigung ausgemacht war, fordert Kläger für Kost und Zinsgelder 16 Mk. zu welcher Zahlung Beklagter verurteilt wird. Kläger verlangt dem Agenten für diese Stelle 12 Mark Vermittlungsgebühr

bezahlen. — Der Hausdiener W. war von dem Restaurateur Volbt zum 1. Februar d. J. als erster Hausdiener angenommen und ihm freie Wohnung, Kost und 90 Mark pro Monat Lohn...

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am 23. d. M. hielt die hiesige Filiale des Central-Verbandes der Maurer beim Restaurateur Müller ihre Vereinsversammlung ab, in welcher Genosse Bartels über 'Die Unzufriedenheit in der heutigen Gesellschaft' sprach.

gewählt, welche den Vorfall zu untersuchen und hierüber zu berichten hat. Schoch macht es den Anwesenden zur Pflicht, energisch für den Tarif einzutreten...

Die am Sonntagabend den 20. Februar bei Grothum tagende Mitgliederversammlung der Konditoren und verw. Berufsgenossen war im Verhältnis zur jetzigen Mitgliederzahl schlecht besucht.

Die Ortskrankenkasse für Tapzcier in Magdeburg hielt Dienstag ihre ordentliche Generalversammlung im 'Bairischen Hof' ab. Nach dem Kassensbericht betrug die Einnahme 4400,45 Mark.

Als Ergänzung des Berichts der Versammlung der Feilenhauer wird uns geschrieben: Es ist nicht gesagt worden, daß sich die Feilenhauer genötigt sehen, wieder zur Sozialorganisation zurückzugehen...

geladen werden. Entree gegen Karte frei. Langband 50 Pf. (Siehe Inserat in voriger Nummer.)

Sonntag, den 27. Februar: Deutscher Metallarbeiter-Verband, Filiale Budau. Jeden Abend Zahlabend bei Bethge, Thienstraße 13.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs. Kleine Klosterstraße 15/16.

Der Arbeitsnachweis steht unter Aufsicht einer von den Gewerkschaften ernannten Kommission und wird von dem Geschäftsführer W. Bartels verwaltet.

Gewerbe-Inspektion Magdeburg I (für den Stadtkreis Magdeburg und die Kreise Wanzleben, Jerichow I und Jerichow II, südlicher Teil).

Gewerbe-Inspektion Magdeburg II (für die Kreise Calbe a. S., Neuhaldensleben und Wolmirstedt).

Table with columns: Ort, Febr., +, - values. Lists locations like Aufsig, Dresden, Torgau, Wittenberg, Roslau, Barby, Schönebeck, Magdeburg, Langermünde, Wittenberge, Odmütz, Pegel, Lauenburg.

Large advertisement for Hugo Schey, Neustadt, Breite Weg 20. Features various clothing items like Halsrüschen, Krawatten, Paspeln, Boleros, Unterröcke, Korsetts, Herren-Wäsche, Handschuhe, etc. with prices and descriptions.

Advertisement for Franz Burger, Neustadt, Moldenstr. 36. Focuses on 'Für die Konfirmation' with 'Neuheiten in Kleiderstoff' and 'Anzüge in Buckskin und Kammgarn'.

Advertisement for Pfand-Versteigerung (Auction) on Wednesday, March 3, 1896. Location: Franziskanerstraße 3a. Auctioneer: M. Korn.

Standesamt. Magdeburg, 25. Februar 1897. Aufgebote: Drahtweber Bruno Röber mit Marie Stephan hier. Geburten: Charlotte, T. des Kaufmanns Martin Frankestein.

Buda, den 24. Februar 1896. Geburten: Karl, S. des Ingenieurs Heint. Hoffmann Emma, T. d. Schloß. Heinrich Rittershaus. Friedrich, T. des Wagenfabrikers Adolf Streiter.